

Unter den Fragen, welche zur Zeit den Justizauschüssen des Bundesrates beschäftigen, befinden sich auch die einer Bestrafung unwohler, nicht eidlicher Zeugenaussagen. Die „R. A. S.“ bepricht diesen Gedanken an leitender Stelle und weist darauf hin, daß Rechtsplege im Grunde nichts Anderes ist, als Wahrheitsermittlung, und das nicht bloß der Meinung, sondern überhaupt auch die vor Gericht gesprochene Unwahrheit die geordnete Rechtsverwirklichung gefährdet. Von manchen Seiten wird in den geplanten Strafbestimmungen eine Einrichtung gesehen, die leicht zu Missbräuchen führen könnte. Indessen ist das wohl kaum zu befürchten. Der Gedanke erscheint vielmehr als ganz naturgemäß und entspringt allen gesunden Rechtsgrundsätzen.

Italien. Der radikale „Messaggero“ erhält aus Turin und zwar von einem aus Lyon gefommenen Augenzeugen Details über die Verfolgungen, die Italiener in Frankreich jetzt zu erleiden hätten. In Turin wurden gestern zweitausend Flüchtlinge erwartet. Die Flüchtlinge berichten, daß der französische Pöbel unglaubliche Gemeinheiten beging. Alte Männer, Frauen und Kinder wurden blutig geschlagen und die Flüchtlinge aller ihrer Habe beraubt. Viele Italiener mußten vor der andringenden Menge aus den Fenstern springen. Eine Frau entriß ein vom Absturzgenuss betrunkenen Haufe ihr kleines Kind, daß die Wäschenden schlugen und der Mutter nachschleuderten. Ein sechzigjähriger Mann, der seit dreißig Jahren in Lyon wohnte, wurde derartig mishandelt, daß er tot aufgehoben wurde. Zweihundertfünfzig italienische Geschäfte wurden im Ganzen geplündert. Zwei beim Bürgermeister von Lyon, ihrem Onkel, wohnende junge Italiener, die die Handelschule besuchten, mußten auf Umwegen aus der Stadt fliehen. Die in Turin angekommnen Flüchtlinge zogen tumultuierend vor das französische Konsulat, das sofort von zwei Kompanien Soldaten umgeben wurde. Die Truppen sind auch in Turin konsigniert.

Frankreich. Das Leichenbegängnis Carnots findet, wie nunmehr endgültig bestimmt wurde, am Sonntag statt. Die kirchliche Trauerfeierlichkeit wird in der Notre Dame Kirche zu Paris zelebriert. Die Offiziere der Land- und Seemacht legen einen Monat hindurch Trauer an. Der Lyoner Municipalrat wird in seiner Gesamtheit dem Leichenbegängnis Carnots bewohnen. Der Text der letzten Rede des heimgegangenen Präsidenten wird in den Archiven aufbewahrt werden. Der Gemeinderat von Lyon hat 10000 Francs als Beitrag für ein dort zu errichtendes Denkmal Carnots bewilligt.

England. Am Montag nahm der große schottische Kohlengrubenarbeiter-Strik einen Anfang. Heute werden 60000 Mann feiern. Der Ausstand dürfte jedoch nicht lange dauern. Einige Bergwerksbesitzer, die dem Verbande der Arbeitgeber nicht angehören, sind bereit, den Arbeitern den jetzigen Lohn zu gewähren, ohne ihnen einen Schilling abzuziehen. Die Arbeitsschäfer sind aber davon, daß Ausnahmen gemacht werden. Von den Strikern gehören 30000 Mann dem Bunde der Bergleute Großbritanniens an. Der Bund hat verordnet, daß jedes Mitglied 6 Pence die Woche zur Unterstützung der Ausständigen zu zahlen hat. In England sind die Kohlenpreise schon gestiegen.

Dertliches und Sachsisches.

Riesa, 28. Juni 1894.

— In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr stattgehabten Stadtverordnetensitzung waren anwesend die Herren: Thost, Pietzschmann, Hammrich, Ritsche, Schneider, O. Barth, Heldner, Hörl, Dr. Mende, H. Barth, Starke, Schütze, Donath, Thalheim, Richter und Berg; entschuldigt waren ausgebildet die Herren Braune und Barthel. Als Rathausdeputierte wohnten der Sitzung Herr Bürgermeister Klöger und Herr Stadtrath Schwarzenberg bei. Unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Vendant Thost, gelangte in dieser Sitzung Nachfolgendes zur Beratung und resp. Beschlussschaffung:

1. In seiner Sitzung vom 19. d. M. hatte das Kollegium bei Beratung des neuen Ortsstatutes der Stadt Riesa bezüglich einiger Paragraphen derselben die Beschlussschaffung ausgelegt und diese dem Rechtsausschuß zur Beratung und gutachtlchen Neufertigung überwiesen. Der Rechtsausschuß hat demgemäß die betr. Paragraphen einer Prüfung und Beratung unterzogen und äußert sich zu § 16 Absatz 1 des Statutentwurfs dahin, daß derselbe folgenden Wortlaut zu erhalten habe: „Die Gemeindeunterbeamten werden mit ein- bis vierjährlicher (im bisherigen Entwurfe einmonatlicher) Kündigung entlassen.“ Der Rath hat sich nicht gegen die Annahme dieser Kündigung erklärt, obwohl derselbe der Ansicht ist, daß in dieser Kündigung eher ein Nachteil als ein Vortheil für die Beamten zu finden sei. Stadtr. H. Barth fragt an, wie sich der Stadtrath event. stellen würde, wenn von irgend einem Beamten wegen Übernahme einer vortheilhaften Stellung oder aus einem anderen Grunde ein Besuch um baldige Entlassung eingereicht werde? Bürgermeister Klöger meint, es sei eben besser gewesen für den Beamten, etwas fordern zu können, als erbitten zu müssen, im Uebigen aber werde der Stadtrath im bezeichneten Falle von diesem seinem Rechte nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch machen. Stadtr. H. Barth spricht den Wunsch aus, bei Entlassungen von Beamten vorher das Kollegium darüber zu hören. Bürgermeister Klöger bemerkt, daß sich also dann der Absatz 2 des § 16, welcher lautet: „Bei der Wahl und Entlassung des Stadtkassirers, des Steuereinnehmers und des Sparflasenkästlers sind die Stadtverordneten mit ihrem Gutachten zu hören und es steht ihnen hierbei ein Widerspruchrecht zu“, verüberflüssigen würde, übrigens müsse in bereitem Falle dem Rath freie Verfügung belassen werden. Vor. Thost glaubt, daß die Anstellungsbehörde sich ein solches Recht nicht nehmen lassen werde, dichtet jedoch, event. formellen Antrag zu stellen. Da ein solcher aus der Mitte des Kollegiums nicht gestellt wird, erfolgt die Annahme des § 16 nach dem Vorschlage des Rechtsausschusses einstimmig, nachdem vorher beschlossen worden war, an den

Stadtrath die Anfrage zu richten, ob nicht wenigstens bei den Beschlussschaffungen über unfreiwillige Entlassungen der oben genannten 3 Ressortbeamten den Stadtverordneten eine Mitwirkung einzuräumen sei? Zu § 19: „Der Stellvertreter des Bürgermeisters für Behinderungsfälle ist der erste besoldete Stadtrath und umgekehrt. Die Stellvertretung erfolgt unentgeltlich“, bemerkt der Rechtsausschuß, daß, da der Bürgermeister in Städten mit revidirter Städteordnung die in § 84^a derselben bezeichnete juristische Beschränkung besitzen muß, dies auch von dem ersten besoldeten Stadtrath, welcher die Stellvertretung des Bürgermeisters zu übernehmen habe, gefordert werden müsse, es sei deshalb der § 14 des Statutus dahin abzuändern, daß derselbe lautet: „Der Bürgermeister und der erste besoldete Stadtrath müssen die in § 84 Absatz 2 der revidirten Städteordnung bezeichnete juristische Beschränkung besitzen.“ Stadtr. Hammrich kann sich mit dem Wörtchen muß bzw. müssen bezüglich des ersten besoldeten Stadtrathes nicht einverstanden erklären. Es könnte, meint der Redner, der Fall eintreten, daß die Wahl sich auf einen Nichtjuristen lenke und diese sei alsdann nach dem Wortlaut des Ortsstatut nicht angängig. Bürgermeister Klöger bemerkt, daß bei Anstellung eines Nichtjuristen als ersten besoldeten Stadtrath im Falle längerer Abwesenheit des Bürgermeisters dann eine juristische Vertretung erforderlich werde, die der Stadt ziemlich kostspielig werden würde. Stadtr. Hammrich: Wie wird es z. B., wenn der Herr Bürgermeister in Dresden zum Landtag und der Stellvertreter frank ist? Bürgermeister Klöger meint, daß dieser Fall wohl kaum vorkommen werde, sollte er aber vorkommen, so könnte der Bürgermeister dem Landtage nicht seine volle Tätigkeit widmen, er müsse alsdann vielmehr zurücktreten und seine Dienste städtischem Interesse widmen. Stadtr. H. Barth schlägt Annahme des § 14 nach dem Vorschlage des Rechtsausschusses vor, da Erspartnisse bei Anstellung eines Nichtjuristen als ersten besoldeten Stadtrath nicht erzielt würden. Nachdem Bürgermeister Klöger noch bemerkt, daß bei etwaiger späterer Anstellung mehrerer besoldeter Stadträthe die Wahl eines Technikers ins Auge zu fassen sei, erfolgt Abstimmung über Annahme des § 14. Derselbe wird gegen die Stimme des Stadtr. Hammrich nach dem Vorschlage des Rechtsausschusses angenommen. § 19 behält demnach unabgeändert seine bisherige Fassung. Bez. des § 17, die Pensionsberechtigung der Unterbeamten betr., schlägt der Rechtsausschuß vor, denselben in seiner jetzigen Fassung beizubehalten, dem § 16 jedoch noch den Passus anzufügen: „Nach 20 ununterbrochen im Dienste der Stadt zurückgelegten Dienstjahren erlischt das Kündigungsrecht“ der Anstellungsbehörde. Der Rechtsausschuß ist hierbei vor der Annahme ausgegangen, daß das Recht der Beamten um Berücksichtigung nach dieser Richtung hin als nicht unbeachtlich anzuerkennen sei. Eine Kündigung solle nach abgeleisteter 20-jähriger Dienstzeit nur im Wege des Disziplinarverfahrens angängig sein analog der für die königl. Civilstaatsdienster geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Daß man hierbei von 25 auf 20 Jahre gegangen habe, sei in der Anerkennung der von den Gemeindeunterbeamten nach ununterbrochener Dienstzeit bei möglichen Gehältern entgegengebrachten Aufopferung zu suchen. Stadtr. Thalheim will die Dienstzeit bis zum Eintritt des Wegfalles des Kündigungsrechtes auf 25 Jahre erhöht wissen, analog den Bestimmungen für Civilstaatsdienster. Stadtverordneter H. Barth fragt, ob die von einem Beamten bei anderen Behörden abgeleisteten Dienstjahre hiermit in Betracht kommen, die von Herrn Bürgermeister Klöger dahin beantwortet wird, daß nur die in Riesa verbrachte Dienstzeit in Anrechnung kommt. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Votabossus zu § 16 nach dem Vorschlage des Rechtsausschusses. Die Anfrage des Stadtr. Heldner, ob die nach dreimonatlicher Kündigung entlassenen Beamten pensionsberechtigt werden, beantwortet Bürgermeister Klöger mit Nein. Hiermit ist die Beratung des Entwurfs zum neuen Ortsstatut zu Ende.

2. Stadtr. Pietzschmann trägt in Kurzem die Rechnung pro 1892 über die Kosten an der Friedrich Auguststraße vor. Dieselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 13706 Mark. Dieselbe wird, da keinerseits irgend welche Erinnerungen gezogen sind, einstimmig richtig gesprochen.

3. Das Stadtbauamt hat die Bevorführung eines größeren Schrankes zur Unterbringung der vielen und grellen städtischen Zeichnungen, für deren Zusammenhalt und ihrer sauberen Aufbewahrung unter jeglichen Bedingungen eine Garantie nicht mehr übernommen werden könne, beantragt. Der Stadtrath hat beschlossen, den Schrank nach der vom Stadtbauamt vorgelegten Zeichnung zu beschaffen und hierzu den erforderlichen Betrag von 170 Mark dem Dispositionsfond zu entnehmen. Nach kurzer Debatte beschließt das Kollegium einstimmig im Sinne des Rathseschlußes.

4. Im Saale des Armenhauses, welcher dem heutigen Frauenverein zur Benutzung als Spielsaal für die Kinder der Kinderbewahranstalt überlassen ist, macht sich die Neuordnung nothwendig. Der Rath hat dieselbe beschlossen, die Kosten im Betrage von 120 Mark sollen dem Dispositionsfond entnommen werden. Das Kollegium beschließt gegen 5 Stimmen in gleichem Sinne.

5. Die Rechnungen der Kirchengemeinde- und Kirchenärkasse auf das Jahr 1893 werden vom Herrn Vorsitzenden vorgebracht. Dieselben sind geprüft und vom Stadtrath und vom Kirchenvorstand richtig gesprochen, das Kollegium hat einstimmig dageglichen.

6. Der Stadtrath hat beschlossen, dem Lehrer Röthlich, welcher im Jahre 1887 zur Anlegung der Bergstraße Land unentgeltlich an die Stadt abgetreten, ca. 4 Quidern städtisches Areal, welches derselbe zur Ausführung seines Wohnhausbaues bedarf, unentgeltlich zu überlassen. Diesem Rathseschluß stimmt das Kollegium einstimmig bei.

7. Den Handarbeiter Hermann Fleckeisen wegen rückständiger Steuern unter das Rentenregulativ zu stellen, lautet der stadtphysiologische Beschuß, dem sich das Kollegium einstimmig anschließt.

8. Dogegen beanstandet das Kollegium die Beschlussschaffung über Stellung des Steinmeier H. R. wegen rückständiger Steuern unter das Rentenregulativ nach dem Rathseschluß, Stadtr. Schütze erbietet sich vielmehr, vorerst persönlich zu versuchen, die bezüglichen restrenden Steuern beizubringen.

9. Vor. Thosttheilt noch den Beschuß der Königl. Kreishauptmannschaft, betreffend die Genehmigung der vierten Anleihe der Stadt Riesa im Betrage von 400000 Mark zu 3½% prozentiger Verzinsung und circa 45jähriger Amortisierung mit.

— In vergangener Nacht haben wieder einmal Straßen in ihrer rostigen Laune sich ein Vergnügen daraus gemacht, den hölzernen Zaun des dem Herrn Steinmeiermeister Dürichen gehörigen, an der Elbstraße gelegenen kleinen Gartens aus den Angeln zu reißen und hierdurch in nicht geringer Weise zu beschädigen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn solche Unholde stets sofort ermittelt und der Polizeibehörde zur Bestrafung zugeschickt werden könnten.

— Gestern Vormittag schwamm auf Moritzburg ein unbekannter weißlicher Reichenbach an, wurde dort gelandet und in die Leichenhalle zu Röderau übergeführt. Der Leichenhalle hatte anscheinend schon einige Wochen im Wasser gelegen und schien die Person Fabrikarbeiterin oder Dienstmädchen gewesen zu sein. Die Kleidung bestand u. A. in schwarzer Oberrock mit einer Kante von 6 weißen Schnüren, grauer Tricot-Hose mit schwarzen Unterhosen, grünlicher Jacke mit weiß- und blaugelblicher Einfassung. Ferner trug die Tochter ein Paar Ohrringe mit blauen Steinchen, sowie einen Fingerring mit grünlichem Steinchen. Im Portemonnaie befand sich ein Pfennig, sowie eine Münze mit dem preußischen Adler und der Aufschrift: „Gedenk mein.“ Ferner fand man ein beschriebenes Stück Papier, auf dem sich eine Unterschrift befand, die aber ziemlich verwischt war, aber anscheinend auf den Namen „Müller“ hindeutete.

— Dieziehung der 1. Klasse der 126. Königl. sächs. Landeslotterie erfolgt am 9. und 10. Juli.

* Dresden, 28. Juni. Aus Anloß des demonstrativen Massen-Umzuges, den die hiesigen Sozialdemokraten am 1. Mai ds. Jrs., dem „Weltfeiertag“ in der Stärke von mindestens 6000 Mann durch Dresden nach Löbau u. in Szene setzten, war bekanntlich gegen eine größere Anzahl mehr oder weniger bekannte Parteigenossen, resp. Genossinnen Anklage wegen Vergehens gegen § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes im Zusammenhang mit den Belämmernungen der königlichen Polizeidirektion und der beiden königlichen Amtshauptmannschaften erhoben worden. Gestern versicherte das Schöffengericht zur Entscheidung in der Sache und verhandelte zunächst gegen eine Gruppe von 50 Angeklagten unter Vorladung von 20 zur Zeugenhaft berufenen Polizeibeamten. Die Sitzung begann 8 Uhr morgens und dauerte mit einer kurzen Unterbrechung bis in die 9. Abendstunde. Fast sämtliche der Angeklagten bekannten sich als Wittgensteiner der sozialdemokratischen Partei und erklärten, daß von ihnen der 1. Mai als größerer Feiertag betrachtet werde, bestritten aber, im Widerstreit mit den derzeitigen Berichten in der sozialdemokratischen Presse, daß sie in demonstrativer Absicht das Verbot der Behörden umgangen hätten. Zum Wesentlichen wurde von ihnen behauptet, ganz zufällig spazieren gegangen zu sein, resp. sich auf einem Geschäftswege befunden zu haben. Das Auftreten der Angeklagten vor Gericht ließ mit wenig Ausnahmen viel zu wünschen übrig und nahm in einzelnen Fällen einen heftigen, ja fanatischen Charakter an, ein Umstand, der allerdings nicht geeignet war, die den Straffall in einem besonders schändlichen Scheine erscheinen zu lassen. Man hatte offenbar geringe Geldstrafen erwartet und um so größer war daher die Überraschung, als der Gerichtshof 5 der Angeklagten, dorunter den Buchdruckereibesitzer Stönsfeld (Drucker der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“), den Schriftsteller Häning (wegen Majestätskleidung in Untersuchungshaft) und die verro. Fischhändlerin Pasch mit der exemplarischen Strafe von je 2 Monaten Gefängnis, die übrigen Angeklagten bis auf 2, welche freigesprochen wurden, mit je 100 Mark Geldstrafe event. entsprechender Haft belegte. — Heute hat sich die zweite Gruppe von Angeklagten — wiederum 50 Mann — nach derselben Richtung zu verantworten und der Rest der zur Verantwortung gezogenen Demonstranten — 67 Personen — gelang Montag, den 2. Juli, zur Aburtheilung. — Ein öhlicher Monstrositätsprozeß wird morgen vor dem Schöffengericht zur ersten Instanzentscheidung kommen. Hierzu sind 42 Sozialdemokraten als Angeklagte vorgeladen, denen die Verbreitung von Flugschriften, resp. derjenigen Nummer der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ zur Kenntnis gelegt wird, welche die Aufforderung zu dem Boykott betreffs des Bieres der Waldschlößchenbrauerei enthält.

Bittau, Der vorgestern Abend gegen 7 Uhr auf dem Hauptbahnhofe eintreffende Personenzug aus Dybin muhte, wie die „Bitt. M.-Ztg.“ schreibt, an der Schiebweise gegenüber dem Steigerhaus aus einem merkwürdigen Grunde halten. Ein kleiner Knabe stellte sich vor dem Zug auf die Schienen und ging nicht eher fort, als ihn der Zugführer beim Arm nahm und von dem Geleise weg beförderte. — Von anderer Seite wird dem genannten Blatt der Vorfall etwas anders dargestellt. Darnach haben mehrere Knaben — ganz sin do siecls — „Selbstmord“ gespielt und sich mit dem Kopf nicht auf, sondern vorsichtiger Weise dicht neben die Schienen gelegt. Als der Zug herankam und die beiden Schlingel sich nicht vom Flecke rührten, muhte der Zug wohl oder übel halten. Der Zugführer sprang herunter, setzte den älteren der beiden Prachterle und schaffte ihn trotz seines Sträubens in den Postwagen, um ihn vielleicht an der nächsten Station der heiligen Hermannad zu übergeben.

Mügeln, 26. Juni. Gestern Nachmittag gegen 1/3 Uhr brach in dem Grundstück des Herrn Fleischermeister Friedrich Heuer aus. Dasselbe entstand in dem Hintergebäude auf dem Bodenraume, auf welchem ziemlich viel Heu aufbewahrt wurde. Der Spaten delupt sich auf ca. 1000